

**Bericht der Arbeitsgruppe „Herdenschutzhunde“
des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft,
BUWAL**

(Vertrags-Nr. 810.04.M003PRÄVENTION WT)



Thomas Althaus (Schweizerische Kynologische
Gesellschaft, SKG)

10. November 2005

Titelbild: Herdenschutzhund „Praline“ (Chien des Montagne des Pyrénées) und Schaf (T.Althaus)

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Zielsetzung.....	5
2. Mitglieder der Arbeitsgruppe.....	5
3. Sitzungen.....	7
4. Die Hunde (kynologische Grundlagen).....	8
5. Die Erfassung und Steuerung des Zuchtgeschehens.....	11
5.1 Die Bestimmung der heutigen Zuchtbasis.....	11
5.2 Institutionelle Organisation.....	11
6. Zuchtkriterien und Selektionsverfahren.....	14
6.1 Grundsätzliches.....	14
6.2 Für die Beurteilung der Zuchttauglichkeit zu berücksichtigende Merkmale.....	16
6.2.1 Arbeitsrelevante Merkmale.....	16
6.2.2. Gesundheitsrelevante Merkmale.....	16
6.2.3. Exterieurmerkmale.....	16
6.3 Kastration/Sterilisation.....	17
7. Haltung der Hunde.....	17
7.1 Aufzucht und Ausbildung.....	17
7.2 Leistungsprüfung.....	18
7.3 Herdenschutz-Leitfaden WWF.....	19
8. Der rechtliche und gesellschaftliche Status der Herdenschutzhunde.....	19
8.1 Modifizierung der rechtl. Grundlagen „Ausbildung am lebenden Objekt“ u. „Unterkunft“.....	19
8.2 Allgemeine rechtliche Grundlagen „Wildernde Hunde, „Hundesteuer“.....	20
8.2.1 Wildernde Hunde.....	20
8.2.2 Hundesteuer.....	20
8.3. Thematik „gefährliche Hunde“.....	20
8.4. Haftpflichtversicherung.....	21
9. Unmittelbarer Follow up.....	21
10. Empfehlungen.....	22

11. Schlussbemerkungen.....	23
12. Anhang.....	25
12.1 Im Rahmen des Projekts PRÄVENTION des BUWAL als Herdenschutzhundeeingesetzte Maremmaner in der Schweiz.....	25
12.2 Stammbaum der Maremmaner Herdenschutzhundee (Stand Oktober 2005).....	27
12.3 Im Rahmen des Projekts PRÄVENTION des BUWAL als Herdenschutzhundeeingesetzte Pyrenäenberghunde in der Schweiz.....	28
12.4 Stammbaum der Pyrenäenberghunde Herdenschutzhundee (Stand Oktober 2005).....	30
12.5 Finanzielles (Buchhaltung, Abrechnung).....	31

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Nachdem in den letzten Jahren in der Schweiz immer wieder Schafherden von Wölfen (sowie Luchsen und Bär) angegriffen wurden, werden vermehrt Herdenschutzhunde zum Schutz der Kleinviehherden eingesetzt. Im Rahmen seines Programms PRÄVENTION (810.03.-P010PRÄVENTION WT) unterstützt das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) finanziell den Einsatz solcher Hunde. Im Jahr 2004 standen rund 80 Hunde im Einsatz und ihre Zahl nimmt jährlich weiter zu. Um die Mittel zur Unterstützung gezielt einzusetzen und eine gute Arbeitsleistung der Herdenschutzhunde zu gewährleisten, sollte unter der Leitung der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) eine Arbeitsgruppe geführt werden, die folgende Schwerpunkte bearbeitet:

- Aufbau einer auf der Basis des „Reglementes über die Eintragung von Hunden in das Schweizerische Hundestammbuch“ (ER-SHSB) bzw. des „Zucht- und Eintragsreglementes“ (ZER) geregelten Zucht für Herdenschutzhunde verschiedener Rassen
- Ausbildung von Herdenschutzhunden (inklusive eventueller Veranlagungs- und Eignungsprüfungen etc.)
- Klärung von rechtlichen Aspekten

Im besonderen waren in den Jahren 2004/05 folgende Aufgaben und Ziele zu erfüllen:

Aufbau und Führung einer Arbeitsgruppe „Herdenschutzhunde“, in der verschiedene betroffene Organisationen und Personen vertreten sind und welche Lösungsvorschläge zuhanden des BUWAL zu folgenden Hauptproblemen entwickelt:

- Aufbau und Führung der Zucht für Herdenschutzhunde im Rahmen des ER-SHSB bzw. des ZER
- Erarbeitung eines Ausbildungsstandards für die im Rahmen des Programms PRÄVENTION eingesetzten und durch das BUWAL finanziell unterstützten Herdenschutzhunde
- Klärung von rechtlichen Aspekten bezüglich der Haltung- und Ausbildung von Herdenschutzhunden, Problematik der „gefährlichen Rassen“ etc.

Die Schweizerische Kynologische Gesellschaft wurde beauftragt, die finanziellen Mittel der Arbeitsgruppe zu verwalten. Für die anfallenden Kosten (Sitzungsleitung, Sitzungsteilnahme, Reisespesen, Saalmieten, Verpflegung, Administration, Schlussbericht etc.) inklusive Mehrwertsteuer wurde vom BUWAL aus der Kreditrubrik 810.3600.305 („Vollzug Artenschutz“) ein Betrag von Fr. 15'000.- bewilligt. Dabei wurde in Aussicht gestellt, dass allfällige Mehrkosten auf begründeten Antrag der Auftragnehmerin (SKG) gegebenenfalls übernommen werden könnten. Dies erwies sich, wie gezeigt werden wird, (s. S. 7), als erforderlich. Zwischen dem BUWAL als Auftraggeber und der SKG als Auftragnehmerin wurde am 23. August 2004 bzw. am 15. September 2004 ein entsprechender Vertrag mit einer Vertragsdauer bis zum 31. Dezember 2005 abgeschlossen. Die Unterstützung bei der Organisation, Durchführung und Protokollführung der Sitzungen durch das BUWAL und den Koordinator des Programms PRÄVENTION wurde dabei zugesichert. Der Vertrag enthält die Verpflichtung der Einreichung eines Schlussberichts (bis zum 15. Dezember 2005).

Dieser Schlussbericht liegt hiermit vor.

2. Mitglieder der Arbeitsgruppe

Bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wurde darauf geachtet, alle Interessenvertreter zu berücksichtigen, d.h. neben BUWAL und SKG sowohl die Vertreter der Herdenschutzhundehalter (Schafhalter, welche Herdenschutzhunde einsetzen und züchten), wie die Vertreter der Klubs der entsprechenden Hunderassen. Bei Bedarf wurde die Arbeitsgruppe durch eingeladene Experten erweitert.

Folgende Personen waren ständige Mitglieder der Arbeitsgruppe:

SKG: Althaus Thomas (Leitung) Postfach 8276 3001 Bern Tel. 031 306 62 75 thomas.althaus@hundeweb.org	KHA Brünggel Renate Weidstrasse 11 4800 Zofingen 062 751 37 25 buecherboutique@freesurf.ch
SSDS: Imhof Urs 3983 Goppisberg 027 923 21 63 imhof.ssd@freesurf.ch	SSDS: Urban Lanker Langmatte 7270 Davos Frauenkirch 081 420 06 60 urban.lanker@bluewin.ch
SSDS / Herdenschutzzentrum Oberwallis Hildbrand Walter Niedergampelstrasse, 3945 Gampel 027 932 19 01 fam.hildbrand@bluewin.ch	SSDS / ASEPP Stern Alberto 6558 Lostallo 091 830 17 19 astern@bluewin.ch
ASEPP: Landry Jean-Marc 1927 Chemin VS 027 722 15 25 landry@vtx.ch	ASEPP: Sarrasin Olivier Saleinaz 1943 Praz-de-Fort VS 027 783 22 59 omsarrasin@bluewin.ch
CSCMP Monbaron Edith Clos Dessous 40f 2947 Charmoille JU 032 462 33 08 edith@monbaron.com presidente@montagne-des-pyrenees.ch	SRVA / Coordination nationale Prévention Mettler Daniel Srva, Jordils 1 CP 128 1000 Lausanne 6 021 619 44 31 d.mettler@srva.ch
BUWAL: Jäggi Christoph Sektion Jagd & Wildtiere 3003 Bern 031 324 78 49 christoph.jaeggi@buwal.admin.ch	SRVA / Coordination nationale Prévention Lüthi Riccarda Srva, Jordils 1 CP 128 1000 Lausanne 6 021 619 44 31 riccalu@gmx.net

ASEPP: Association Suisse des Éleveurs de bétail Propriétaires de chiens de Protection

BUWAL: Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

BVET: Bundesamt für Veterinärwesen

CSCMP: Club suisse du chien de montagne des Pyrénées

KHA: Klub für Ausländische Hirtenhunde

SKG: Schweizerische Kynologische Gesellschaft

SRVA: Service Romand de Vulgarisation Agricole

SSDS: Swiss Sheep Dog Society

Folgende Personen nahmen nur an einzelnen Sitzungen teil: Herr Otto Rauch (SKG), Frau Elisabeth Schuler (CSCMP), Herr Dr. Jan Nesvadba (SKG), Herr Jacques Merminod (BVET), Herr Roger Zufferey (BUWAL), Herr Edy Holenweg (BUWAL).

3. Sitzungen

Es wurden folgende Sitzungen (und Vorbereitungssitzungen) durchgeführt:

- 18. Mai 2004: Erste vorbereitende Sitzung BUWAL/SKG (BUWAL)
- 24. August 2004: 1. Sitzung der Arbeitsgruppe „Herdenschutz Hunde“ (Olten)
- 28. Oktober 2004: Zweite vorbereitende Sitzung BUWAL/SKG (SKG)
- 8. Dezember 2004: 2. Sitzung der Arbeitsgruppe „Herdenschutz Hunde“ (Olten)
- 11. Januar 2005: Dritte vorbereitende Sitzung BUWAL/SKG (SKG)
- 3. Februar 2005: Sitzung mit J.M. Landry (ASEPP)
- 3. Februar 2005: Vierte vorbereitende Sitzung BUWAL/SKG (SKG)
- 9. März 2005: Besuch der Kompetenzzentren Bas Valais (Praz-de-Fort) und Jeizinen
- 7. April 2005: Fünfte vorbereitende Sitzung BUWAL/SKG (SKG)
- 13. April 2005: 3. Sitzung der Arbeitsgruppe „Herdenschutz Hunde“ (Olten)
- 16. Juni 2005: Sechste vorbereitende Sitzung BUWAL/SKG (SKG)
- 10. August 2005 4. Sitzung der Arbeitsgruppe „Herdenschutz Hunde“ (Olten)

In der ersten Sitzung wurde beschlossen, dass sich die Arbeitsgruppe mit folgenden Themen befassen soll:

- Zucht: Erfassung und Steuerung des Zuchtgeschehens, Auswahl der Zuchttiere (Verfahren, Zuchtkriterien)
- Aufzucht und Haltung
- Status der Herdenschutz Hunde (in der Gesellschaft, gemäss Gesetzgebung)

Diese Themen wurden denn auch vertieft in den nachfolgenden Sitzungen besprochen mit dem Ziel, Lösungen im Hinblick auf die übergeordnete Zielsetzung zu erarbeiten.

Ursprünglich waren nur vier Sitzungen der Arbeitsgruppe vorgesehen und entsprechend budgetiert. Es zeigte sich aber bald einmal die Erfordernis, die Tätigkeit der Arbeitsgruppe durch eine Exkursion zu den Kompetenzzentren Bas Valais (Praz-de-Fort) und Jeizinen zu ergänzen. Diese Exkursion gab allen Mitgliedern die Möglichkeit im Einsatz stehende Herdenschutz Hunde beider Rassen, also den eigentlichen Gegenstand der Diskussionen, zu sehen und zu erleben und damit allen klar zu machen, worüber in der Arbeitsgruppe gesprochen wurde. Diese zusätzlich nachfinanzierte Exkursion kann im nachhinein als ein zentrales und wichtiges Element in der Tätigkeit der Arbeitsgruppe beurteilt werden. Sie trug dazu bei, die Prozesse voranzutreiben und gemeinsam nach konstruktiven Lösungen zu suchen.

Die Sitzungsteilnahme war gut. Mit ganz wenigen Ausnahmen – wobei jeweils eine Stellvertretung bzw. die Interessenvertretung sichergestellt war – nahmen stets alle Mitglieder der Arbeitsgruppe an den Sitzungen teil und trugen letztlich die Entscheidungen mit. Die hier vorgelegten Ergebnisse sind folglich Ergebnisse der ganzen Arbeitsgruppe und aller Interessenvertreter.

4. Die Hunde (kynologische Grundlagen)

Nutztiere teilen und teilen, wenn sie nicht in Ställen und eingezäunten Weiden sondern „extensiv“ gehalten werden, überall auf der Welt ihren Lebensraum mit dem der Wildtiere. Das konnte und kann zu Konkurrenzsituationen führen aber – vor allem bei kleineren Nutztieren, wie Ziegen und Schafen – zu einer direkten Gefährdung durch Raubtiere, wie Tiger oder Löwe, oder aber Luchs, Bär und Wolf. Der Mensch versuchte folglich immer seine Nutztiere vor dieser Gefahr zu schützen, in der Regel durch Überwachung durch einen Hirten, der dabei z. B. durch Hunde unterstützt wurde. Dabei kristallisierten sich zwei Hundetypen mit unterschiedlichem Körperbau, Charakter, Tätigkeits- und Aufgabengebiet heraus: Einerseits grosse, kräftige, ruhigere Hunde, welche dem Hirten wohl schon seit uralten Zeiten und überall auf der Welt bei der Verteidigung seiner Herde gegen Angriffe von Raubtieren oder Menschen Hilfe leisteten. Diese Hunde waren vor allem Schutzhunde. Petrus de Crescentius (1233 in Bologna geboren) schilderte diese „Feldrüden“ folgendermassen: „Solche Schafhunde sollen in der Farbe ganz weiss sein, damit sie der Hirt ohne Mühe von dem Wolf unterscheiden kann“ (Schneider-Leyer, „Hunde der Welt“ 1960). Diese Hunde werden in ihrer Gesamtheit als „Hirtenhunde“ bezeichnet. Die Arbeitsgruppe entschied sich für die heute übliche Bezeichnung „Herdenschutzhunde“.

Das Zusammenhalten (Hüten) und Treiben – auch grösserer - Herden bzw. vor allem in späteren Zeiten das Fernhalten der Herden von bebautem Boden, besorgten kleinere und wendigere Hunde, welche bei ihrer Tätigkeit sehr eng mit dem Menschen zusammenarbeiten. Sie werden in ihrer Gesamtheit als „Schäferhunde“ bezeichnet. Die Arbeitsgruppe entschied sich für die heute übliche Bezeichnung „Hütehunde“. Herdenschutzhunde und Hütehunde werden heute unter dem Begriff „Herdengebrauchshunde“ zusammengefasst.

Die moderne kynologische Bewegung kennt sowohl eine Reihe von Herdenschutzhunde- wie auch Hütehunderassen, für welche definitionsgemäss je ein eigener, vom Stammland der Rasse verfasster offizieller Rassestandard anerkannt worden ist und welche getrennt voneinander, gemäss den im Standard enthaltenen Kriterien, gezüchtet werden, wobei das Zuchtgeschehen von den zuständigen Rasseklubs unter der Aufsicht ihrer jeweiligen Landesverbände gesteuert, überwacht und registriert wird. Bei den zwei uns hier primär interessierenden Rassen handelt es sich einerseits um den aus Italien stammenden „Cane da pastore Maremmano-Abruzzese“ oder „Maremmaner“, der in der Schweiz unter der Schirmherrschaft der SKG vom „Klub für ausländische Hirtenhunde“ betreut wird und andererseits um den aus Frankreich stammenden „Chien de Montagne des Pyrénées“ („Pyrenäen-Berghund“, „Patou“), der in der Schweiz vom „Club suisse du chien de montagne des Pyrénées“ betreut wird. Die Hunde, der den genannten Klubs angehörenden Züchter, werden nach den Reglementen der Fédération Cynologique Internationale (FCI) und der SKG (ER-SHSB, seit 2005 ZER) gezüchtet, also gemäss festgelegten Bestimmungen und Kriterien auf ihre Zuchteignung hin überprüft (angekört) und aufgezogen, ordnungsgemäss registriert (in das Schweiz Hundestammbuch eingetragen) und mit einer Abstammungsurkunde versehen, was sie als Angehörige einer entsprechend den festgelegten Regeln gezüchteten, reinen Hunderasse ausweist.

Die in der Schweiz im Einsatz stehenden Herdenschutzhunde kamen zwar ebenfalls vor ein paar Jahren aus Italien („Maremmaner“) oder Frankreich („Patous“, „Pyrenäen-Berghunde“) in die Schweiz und werden von ihren Haltern und Züchtern weiterhin als solche bezeichnet und in getrennten Linien gezüchtet. Dennoch gelten sie gemäss den

gültigen Bestimmungen und kynologischer Terminologie nicht als Angehörige einer reinen Hunderasse, sind also eigentlich – noch – keine reinen Maremmaner oder reinen Pyrenäen-Berghunde, obwohl sie, das Rassebild weitgehend korrekt wiedergeben (s.u.).

Die Arbeitsgruppe wurde bei ihrem Augenschein in den beiden Kompetenzzentren Bas Valais (Praz-de-Fort) und Jeizinen von einem anerkannten, internationalen kynologischen Gruppenrichter begleitet (dem Tierarzt Dr. Jan Nesvadba), welcher die sich in den Kompetenzzentren befindenden Hunde auf ihre Übereinstimmung mit dem offiziellen Standard der betreffenden Rasse beurteilte. Dabei ergab sich ein bemerkenswert positives Resultat:

Was die Pyrenäen-Berghunde anbelangt, so kam er – in Übereinstimmung mit der Vertreterin des zuständigen Rasseklubs – zum Schluss, dass die Hunde guten bis vorzüglichen Rassetyp repräsentieren. Insbesondere der Ausdruck, der Kopf (speziell der Hündin), die Körperkonstruktion (Grösse, Format, Substanz), der Rücken, das Gangwerk, der Knochenbau, die Bemuskelung und die Rutenhaltung sowie der Charakter der Hunde wurden gelobt und als durchaus rassetypisch befunden. Bemängelt wurden lediglich die schwarzen Markierungen (des Rüden), die Rutenlänge sowie die teilweise fehlenden (doppelten) Afterkrallen.



Pyrenäen Berghund
„Orlando“



Pyrenäen Berghund
„Praline“

In Bezug auf die Maremmaner kam er – ebenfalls in Übereinstimmung mit der Vertreterin des zuständigen Rasseklubs der SKG – zum Schluss, dass die Hunde sehr guten bis vorzüglichen Rassetyp repräsentieren. Insbesondere der Kopf, die Körperkonstruktion (Grösse, Format), das Gangwerk, Rücken- und Bauchlinie, der Knochenbau, die Konstitution, die Pigmentation, die Ruten sowie der Charakter der Hunde wurden gelobt und als durchaus rassetypisch empfunden. Lobend wird auch die Einheitlichkeit der Tiere (insbesondere der 10 Junghunde) erwähnt. Bemängelt werden das Haarkleid (bei einzelnen Tieren [zu gewellt]) und - in einem Fall - die Stellung der Hintergliedmassen.



Maremmaner

Auch wenn ihr Exterieur in Bezug auf den Rassestandard, wie erwähnt, noch einige Mängel aufweist, so bringen sie als Arbeitshunde, entstammend einer auf Leistung aufgebauten Zucht, jedoch körperbauliche, veranlagungsmässige und charakterliche Qualitäten mit sich, welche durchaus für eine Eingliederung dieser Tiere in das Zuchtgeschehen der organisierten Kynologie sprechen, ja eine solche empfehlen. Auch die jüngste Entwicklung in der Schweiz zeigt, dass eine organisierte, zentral überwachte Erfassung und Steuerung des Zuchtgeschehens der Herdenschutzhunde und damit die Verhinderung eines unkoordinierten Wildwuchses von Dringlichkeit und auch im Interesse des BUWAL und der seriösen Herdenschutzhundehalter ist. Für eine solche Eingliederung kommen im Prinzip zwei Möglichkeiten in Betracht, nämlich entweder über eine Begutachtung und Registrierung der Zuchttiere – in einer Anfangsphase – ins Anhangregister des SHSB und eine entsprechende Steuerung und Erfassung des weiteren Zuchtgeschehens oder über einen von der SKG begleiteten sogenannten „kontrollierten Zuchtversuch“, welcher gemäss Artikel 13.6 e) des ZER „die Erhaltung, die Erweiterung der Zuchtbasis und/oder die Gesunderhaltung einer von der FCI anerkannten Rasse bezweckt“ (auch Hunde aus solchen Zuchtversuchen erhalten eine Registerurkunde). Dies bedingt die Bereitschaft zu Kooperation und Kompromiss von beiden Seiten (BUWAL/Herdenschutzhundehalter sowie SKG/Rassezuchtvereine), was aber in Anbetracht der Sachlage keine unüberwindbaren Schwierigkeiten bereiten sollte, weil, wie erwähnt, beide Seiten von einer solchen Entwicklung profitieren können.

Es ging also in einem ersten Schritt darum, zu erkennen, wie das bisherige Zuchtgeschehen zur Erreichung des angesprochenen gemeinsamen Ziels in neue Strukturen und eine neue Organisation übergeführt werden kann.

5. Die Erfassung und Steuerung des Zuchtgeschehens

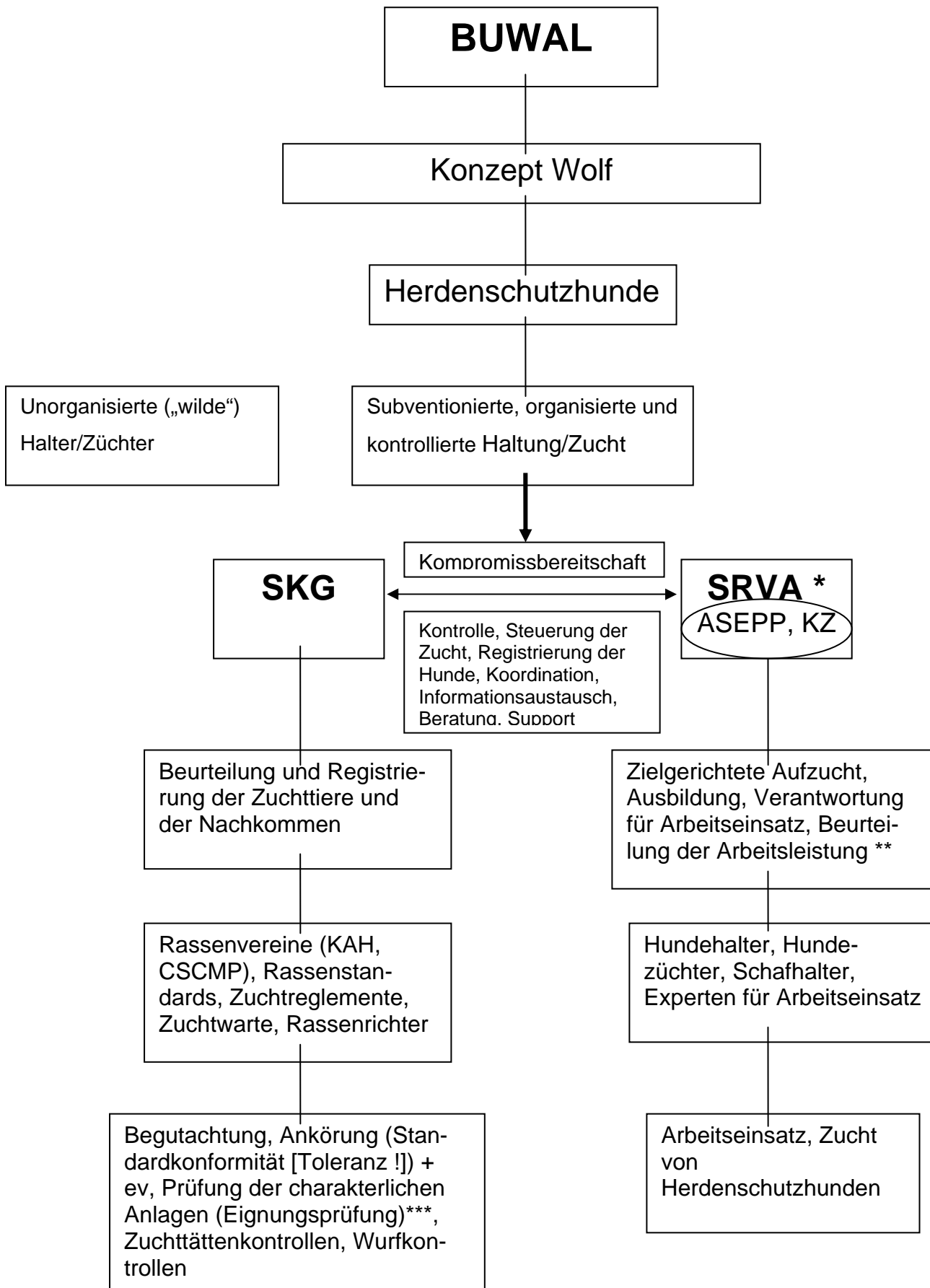
5.1 Die Bestimmung der heutigen Zuchtbasis

Vorerst galt es, sich eine Übersicht über die sich in der Schweiz befindenden Herdenschutzhunde zu verschaffen. Es mussten also alle Tiere individuell erfasst werden (s. Anhang 12.1 und 12.3).

Danach ging es darum, für beide Gruppen – Maremmaner und Pyrenäen-Berghunde - gleichsam Stammbäume zu erstellen, aus denen ersichtlich wird, welche Tiere ursprünglich eingeführt wurden (Stammeltern) und welche Tiere hier geboren wurden und die es ermöglichen, die Verwandtschaftsverhältnisse zu erfassen. Dies ermöglicht eine Beurteilung, inwiefern die heutigen Zuchtlinien geeignet und ausreichend sind. Gleichzeitig ermöglichen diese Stammbäume darzustellen, welche Tiere – bis heute und gegenwärtig - für das Zuchtgeschehen von Wichtigkeit sind, so dass man sich zukünftig prioritär mit diesen Hunden befassen kann (= „Focustiere“). Es zeigte sich, dass etwa 20 Hunde (8 Maremmaner und 12 Pyrenäenberghunde) als Stammeltern aller aktiven Herdenschutzhunde bezeichnet werden können und primär zu erfassen bzw. zu registrieren sind (s. Anhang 12.2 und 12.4).

5.2 Institutionelle Organisation

Auf der Basis der im Rahmen der SKG bereits existierenden Zusammenarbeit der Swiss Sheepdog Society (SSDS) und dem Border Collie Club der Schweiz (BCCS)



* Übergangslösung (SRVA gibt später Verantwortung an „Vereinigung der Herdenschutzhundehalter“ ab).

** Beurteilungsgremium der Vereinigung der Herdenschutzhundehalter (Einbindung der Kompetenzzentren [KZ]), Erarbeitung von Beurteilungskriterien)

*** Beizug von Experten der Vereinigung der Herdenschutzhundehalter (Erarbeitung von Beurteilungskriterien)

wurde ein Funktionsschema erarbeitet, nach welchem in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen den Partnern BUWAL, SKG mit den Rassezuchtvereinen, Herdenschutzhundehaltern und Kompetenzzentren organisiert und koordiniert werden kann (s. S. 12).

Im Zentrum steht eine nach bestimmten Grundsätzen und Regeln organisierte und kontrollierte, vom BUWAL im Rahmen der Prävention von Grossraubtierschäden subventionierte zukünftige Haltung und Zucht der Herdenschutzhunde. Der von Seiten der SKG – bzw. der Rasseklubs - zu leistende und auch leistbare Beitrag würde bestehen in der Beurteilung der Zuchttiere und der Nachkommen in Bezug auf ihre Standardkonformität, Gesundheit, charakterliche Anlagen und Arbeitstauglichkeit, die Kontrolle der Zuchtstätten und Würfe und die zentrale Erfassung und Registrierung der Hunde im Anhangregister des SHSB oder aber im Rahmen eines Zuchtprojektes. Dabei wird es nicht zu umgehen sein – insbesondere bei der Beurteilung der Standardkonformität im Rahmen der Zuchtzulassungsprüfung - im Interesse übergeordneter Ziele eine gewisse Toleranz walten zu lassen („maximal möglichen Spielraum ausnützen“). Die entsprechenden Beurteilungskriterien müssen von den Rassezuchtvereinen gemeinsam mit den Experten der Vereinigung der Herdenschutzhundehalter (s.u.) erarbeitet werden. Experten der Vereinigung der Herdenschutzhundehalter sind denn auch bei den Zuchtzulassungsprüfungen dieser Hunde bei- und einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass für die Rasse des Pyrenäen-Berghundes ein eigener Rasseklub mit festgelegter Struktur und Zielsetzung existiert, dass dies aber für den Maremmaner – noch – nicht der Fall ist. Diese Rasse wird, neben anderen Rassen, gegenwärtig vom Klub für ausländische Hirtenhunde betreut. Es wäre also möglich, den Maremmaner aus diesem Klub heraus zu lösen und einen neuen, eigenen Rasseklub innerhalb der SKG mit neuen Strukturen und neuer Organisation zu schaffen.

Direkter Ansprechpartner der SKG in dieser Sache wird anfänglich der Service Romand de Vulgarisation Agricole (SRVA) sein, welcher auch als Koordinationsstelle der Herdenschutzhundehalter und –züchter dient und damit direkte Verbindung zu den Koordinationszentren sowie zur Association Suisse des Eleveurs de bétail Propriétaires de chiens de Protection (ASEPP) unterhält und garantiert. Der SRVA wird in seiner Funktion als Ansprechpartner der SKG und der Rassezuchtvereine gegebenenfalls abgelöst oder zu ergänzen sein durch eine noch zu formierende „Vereinigung der Herdenschutzhundehalter“. Diese Vereinigung wird sich insbesondere mit der Thematik der zielgerichteten Aufzucht und Ausbildung befassen, die Schaffung und Durchführung von Anlageprüfungen (gegebenenfalls in Kooperation mit den Rassehundeklubs), Eignungsprüfungen, Ausbildungskursen und Arbeitstests an die Hand nehmen, wird somit auch Richtlinien für die Beurteilung der Arbeitsleistung zu erarbeiten und gegebenenfalls die Arbeitsleistungen (im Hinblick auf den Zuchteinsatz) zu beurteilen haben und für das Management (und das Monitoring [Erfolgskontrolle]) der Arbeitseinsätze verantwortlich sein (s. auch unter 9. S. 21/22).

Dies wird – von beiden Seiten – den Willen zur gemeinsamen Erreichung des Ziels und ein beachtliches Masse an Kompromissbereitschaft erfordern. Es werden Kanäle für die Koordination der Tätigkeiten, für den Austausch von Informationen, Erfahrung und Wissen und für die Beratung und Unterstützung entwickelt werden müssen. Daraus können sich für beide Seite wertvolle Synergien entwickeln.

Dieser Konzeptvorschlag ist von der Arbeitsgruppe einstimmig angenommen worden und wird allen beteiligten Gremien zur Realisierung empfohlen. Die Arbeitsgruppe hat sich verpflichtet, selbst alle Anstrengungen zur Realisierung dieses Konzepts zu unternehmen und zu unterstützen.

Etwas bildhaft wurde in der Arbeitsgruppe von einer zukünftigen „Labelproduktion“ von Herdenschutzhunden in der Schweiz gesprochen. Zukünftig wird das BUWAL nur noch die Haltung und der Einsatz von Herdenschutzhunden, welche im Rahmen dieses Verfahrens gezüchtet und aufgezogen worden sind („Labelhunde“), finanziell unterstützen. Es wird dies zwar für die Herdenschutzhundehalter mit gewissen Mehrkosten verbunden sein, wobei die Berechnungen ergeben haben, dass sich diese Mehrkosten im Durchschnitt auf ca. 150.- Fr. pro Junghund belaufen. Man war der Ansicht, dass dieser Mehrwert gerechtfertigt sein wird. Im Zusammenhang mit der Kontrolle des Zuchtgeschehens (und unter dem Stichwort „Labelproduktion“) ist darauf hinzuweisen, dass – auch unter SKG Bestimmungen - die Möglichkeit besteht, dass die Kompetenzzentren Hündinnen im Zuchtrecht abgeben können, das heisst, es wird dadurch festgelegt, wer über die Zuchtverwendung der Hündin bestimmt bzw. wer das exklusive Recht hat, mit der Hündin zu züchten (der Erstbesitzer). Eine „wilde“ Zucht mit diesen Tieren wird somit zusätzlich erschwert oder gar verunmöglicht. Schliesslich ist es im Interesse der Verhinderung „wilder“ Zuchten bzw. einer unkontrollierten „Populationsexplosion“ durchaus denkbar, Hunde präventiv zu kastrieren oder zu sterilisieren (s. auch 6.3).

Obwohl das vereinbarte Konzept für die zukünftige Organisation des Zucht- und Ausbildungswesens für die Herdenschutzhunde noch nicht umgesetzt ist, wurden in einem ersten Schritt und im Hinblick darauf, pragmatisch diejenigen Pyrenäen-Berghunde und Maremmaner individuell bestimmt, welche von Wichtigkeit für das unmittelbare Zuchtgeschehen sind. Sie sollen, unabhängig vom Ausgang des Registrationsprozesses unverzüglich auf Hüftgelenksdysplasie und Patella-Luxation untersucht werden und damit erste Voraussetzungen für eine Zuchtzulassung durch die SKG erfüllt werden. Das BUWAL zeigte sich bereit, als Starthilfe für die Zusammenarbeit die in diesem Rahmen anfallenden Kosten zu übernehmen (Administration durch die SKG; hierzu ist ein Vertrag abgeschlossen worden). Entsprechend sind erste solche Untersuchungen bereits vorgenommen worden. Die Ergebnisse sind sehr ermutigend: Während Hunde dieser Rassen, welche allein nach kynologischen Bestimmungen, also in den Rassehundeklubs, gezüchtet werden und nicht im Arbeitseinsatz stehen, oft mit Hüftgelenksdysplasie-Problemen zu kämpfen haben, sind die im aktiven Arbeitseinsatz stehenden Herdenschutzhunde davon nicht oder kaum betroffen und weisen erfreulicherweise gesunde Hüftgelenke auf, was wiederum dafür spricht, zu versuchen, diese Tiere in die Rassehundezucht zu integrieren.

6. Zuchtkriterien und Selektionsverfahren

6.1 Grundsätzliches

Entsprechend dem Grundsatz und Zuchtziel: „Erhaltung der einzigartigen Fähigkeiten der Herdenschutzhunde“ sollen Exterieurmerkmale, wie in den Rassestandards festgelegt, mit der erwähnten Flexibilität und Toleranz für die Beurteilung der Zuchttauglichkeit zwar ebenfalls massgebend sein. Prioritär jedoch für die für einen definierten Arbeitseinsatz vorgesehenen und zu züchtenden Hunde sind die Wesenseigenschaften

ten sowie die gesundheitlichen, konstitutionellen und körperlichen Eigenschaften, welche diese Hunde für diese Arbeit geeignet machen. Obwohl klar ist, dass es keine Möglichkeit gibt, das Züchten von Herdenschutzhunden ausserhalb der Zentren zu verbieten, ist es dennoch das Ziel, dass das Zuchtgeschehen der Herdenschutzhunde primär in den Kompetenzzentren für Herdenschutz stattfinden soll.

Entsprechend dem Modell der bereits bestehenden Zusammenarbeit zwischen dem Border Collie Club der Schweiz (BCCS) und der Swiss Sheep Dog Society (SSDS) würden die Aufgaben im Rahmen der Festlegung der Zuchtkriterien und der Selektionsverfahren (inkl. Beurteilung der Hunde) – wie teilweise oben bereits erwähnt – folgendermassen aufgeteilt:

Den Rassehundevereinen obliegt die Festlegung der Zuchtbedingungen auf der Basis der Rassestandards (einschliesslich Festlegung gesundheitlicher Kriterien, wie HD-Grad, und Augenatteste), die Durchführung von Ankorungen und – jedoch nicht zwingend – auch sogenannter „Wesensprüfungen“. Nicht zwingend deshalb, weil sich diese im Arbeitseinsatz stehenden Hunde in einem komplexen Arbeitsumfeld zu bewähren haben und dies eine umfassende Beurteilung der massgebenden und erwünschten charakterlichen und Verhaltensmerkmale weit besser ermöglicht, als irgend ein abstrakter Test ausserhalb der Arbeitssituation. Zudem beteiligen sich die Rassezuchtvereine – in Zusammenarbeit mit den Herdenschutzhundehaltern – gegebenenfalls an der Schaffung und Durchführung von Anlagenprüfungen. Dem Rasseklub obliegt auch die Organisation und – in enger Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Herdenschutzhundehalter – die Durchführung von Zuchtstätten und/oder Wurfkontrollen.

Die Vereinigung der Herdenschutzhundehalter ist verantwortlich - gegebenenfalls - für die Erarbeitung von Kriterien und – in Zusammenarbeit mit den Rassehundeklubs – der Durchführung von Anlage- und Eignungsprüfungen (s. u.), sowie von Aufbaukursen. Bedeutender ist jedoch die Erarbeitung von Richtlinien für die zielgerichtete und zweckdienliche Aufzucht und den Arbeitseinsatz, die Beurteilung der Arbeitsleistung und die Koordination der Arbeitseinsätze. Dabei muss organisatorisch berücksichtigt werden, dass die Leistung des Hundes effektiv in seinem Umfeld (also in seinem Gelände, bei der vertrauten Schafherde und seinem Hirten) erfolgen sollte. Eine Standardisierung von Eignungs- aber auch Arbeitstests ist bei Schutzhunden ohnehin grundsätzlich schwieriger als bei Hütehunden, da der Schutzhund viel selbständiger arbeitet und die Leistungen nicht kurzfristig abrufbar sind, sondern sich z. T. erst bei länger dauernder Beobachtung manifestieren. Zudem spielen das Rudelverhalten und die Stellung des einzelnen Hundes im Rudel eine grosse Rolle und erschweren eine Beurteilung eines einzelnen Herdenschutzhundes. Zu berücksichtigen ist nicht zuletzt auch die Tagesrhythmik mit aktiven Phasen morgens und abends und eher passiven Phasen durch den Tag.

Unter einer „Anlageprüfung“ wird (bei der SSDS) verstanden, dass der Hund zwischen 6 bis 10 Monaten alt und an den „ernsten“ Arbeitseinsatz mit Schafen noch nicht gewöhnt ist. Man möchte die Veranlagungen (Voraussetzungen) des Tieres sehen, nicht zuletzt um später daraus Rückschlüsse auf die Entwicklung des Hundes zu ziehen aber auch um rechtzeitig ausbildungsmässige Weichen zu stellen bzw. den Hundehalter zu beraten.

Bei der „Eignungsprüfung“ ist der Hund mindestens 12 Monate alt und stand bereits im Arbeitseinsatz. Der Hund (und der Hirte) hat festgelegte Aufgaben zu erfüllen. Er wird geprüft, ob er für die Arbeit mit den Schafen geeignet ist und gleichzeitig wird bereits sein Arbeitsverhalten beurteilt.

6.2 Für die Beurteilung der Zuchttauglichkeit zu berücksichtigende Merkmale

6.2.1 Arbeitsrelevante Merkmale bei einem ausgewachsenen Herdenschutzhund (Liste nicht abschliessend):

- Perfekt integriert und Herdentreu (Bindung an die Schafe)
- Zuverlässiges Schutzverhalten (Aufmerksamkeit)
- Kein Verursachen von Verletzungen an Herdentieren
- Eindeutig nicht aggressives Verhalten gegenüber Personen
- Angepasstes Verhalten gegenüber fremden Hunden
- Umgängliches und vertrautes Verhalten gegenüber Bezugspersonen
- Kein Wildern und Streunen

Die Bewertungsmodalitäten sind noch zu erarbeiten (s.7.2 Leistungsprüfung, S. 19).

6.2.2. Gesundheitsrelevante Merkmale:

- Gesunde Hüftgelenke (Untersuchung auf Hüftgelenksdysplasie nach Standardverfahren)
- Gesunde Kniegelenke (Untersuchung auf Patella Luxation nach Standardverfahren; vorläufig nur bei Pyrenäenberghunden)
- Gute Pigmentation an Nase und Augen (dies ist für den Arbeitseinsatz des Hundes im Gebirge von Bedeutung. Bei starkem Sonnenbrand und mangelhafter Pigmentation kann die ganze Nase aufschwellen, was schwierig zu behandeln ist)
- Gute Fellbeschaffenheit (krauses Fell ist ein Nachteil bei nasser Witterung, da die Feuchtigkeit schneller direkt auf die Haut des Hundes gelangt [zudem entspricht es nicht dem Standard]).
- Normale Geschlechtsorgane (Einhoder sind auszuschliessen, sind jedoch selten)
- Normaler Gebisschluss
- Wenig Tendenz für Magenverdrehung (allerdings nicht nachweislich vererbbar)

6.2.3. Exterieurmerkmale:

Diese sind im Rassestandard beschrieben und festgelegt und werden vom Körrichter bei der Ankörung beurteilt. Wie bereits erwähnt, ist bei den Herdenschutzhunden, die für den Arbeitseinsatz vorgesehen sind, den Arbeits- und Leistungsmerkmalen der Vorrang einzuräumen und muss in Bezug auf die Exterieurmerkmale eine gewisse Toleranz angewandt werden. Es gilt auch darauf hinzuweisen, dass längst nicht alle Abweichungen vom Idealbild zuchtausschliessend oder –einschränkend sind. Die zuchtausschliessenden Fehler werden im Standard namentlich und einzeln aufgeführt.

Beim Maremmaner sind dies im Wesentlichen

- vollständig depigmentierter Nasenschwamm
- deutlich gewölbter oder konkaver Nasenrücken
- Depigmentierung der Augenlider
- Rückbiss
- Schwanzlosigkeit oder Stummelschwänzigkeit
- gelocktes Haar, isabellfarbenes Haar, schwarze Tönungen im Haar.

Beim Pyrenäenberghund sind dies im Wesentlichen

- nicht schwarzer Nasenschwamm
- Vor- oder Rückbiss
- depigmentierte Augenlider
- keine Afterkrallen (sic !) (s. u.)
- vom Standard abweichende Haarfarbe (Haar sollte weiss oder weiss mit grauen, blassgelben oder orangefarbenen Flecken an Kopf, Ohren und Rutenansatz sein).

Bezüglich der Afterkrallen (der Standard verlangt hinten doppelte Afterkrallen) teilen die Herdenschutzhundehalter mit, dass diese beim Arbeitseinsatz hinderlich, ja sogar gesundheitsgefährdend sein können und deshalb ein Fehlen nicht zuchtausschliessend sein darf. Entsprechendes gilt auch für vom Standard abweichende Farbmuster (insbesondere beim Pyrenäen-Berghund).

6.3 Kastration/Sterilisation

Wie bereits erwähnt (Stichwort „Labelproduktion“) bietet sich zur Einflussnahme auf das Zuchtgeschehen, die Möglichkeit an, Herdenschutzhunde, welche beispielsweise die Zuchtkriterien nicht erfüllen oder aus anderen Gründen nicht für die Zucht verwendet werden sollen (z.B. unzureichende Infrastruktur für Würfe, fehlendes Interesse des Besitzers zum Züchten) sich aber dennoch im Arbeitseinsatz bewährt haben, zu kastrieren/sterilisieren. Dies ist aber nur sinnvoll, wenn dadurch die Arbeitsleistung nicht beeinträchtigt wird, Die Arbeitsgruppe kam nach Studium der einschlägigen Literatur zum Schluss, dass es in der Tat keine Gründe gibt, die eindeutig gegen eine Kastration von Herdenschutzhunden sprechen. In Frankreich hat man, speziell bei Rüden, sogar gute Erfahrungen gemacht. Die Tiere seien in der Regel ruhiger und ausgeglichener geworden, jedoch ohne an Aufmerksamkeit zu verlieren.

Allerdings dürfte der Zeitpunkt für die Kastration von Bedeutung sein (Achtung: beide Schutzhunderassen reagieren z. T. empfindlich auf Narkosemittel !).

Wenn der Hund im Zuchtrecht abgegeben worden ist, so darf er selbstverständlich nicht ohne Rücksprache kastriert/sterilisiert werden. Eine Kastration/Sterilisation könnte auch Sinn machen, wenn Herdenschutzhunde aus dem Zuchtprogramm an Nicht-Schafhalter abgegeben werden.

7. Haltung der Hunde

7.1 Aufzucht und Ausbildung

Aufzucht und Ausbildung bei den Herdenschutzhunden überschneiden sich und laufen parallel, bzw. beeinflussen sich gegenseitig. Es gilt insbesondere innerhalb der folgenden Themenkreise diverse Einzelaspekte zu beachten und gewisse haltungsspezifische Massnahmen vorzukehren:

Gleichgewicht zwischen optimaler Schafstreue und minimaler Personengebundenheit:

- Welpen zwischen 1 und 3 Monaten: Kontakt mit Menschen aufnehmen lassen (Streicheln von Welpen)
- Bindung primär zu den Schafen herstellen
- Bezug zu einer Hauptreferenzperson herstellen und erst in der Folge langsamer Einbezug von mehrere zusätzlichen Bezugspersonen

- Grundsätzliche Gewöhnung an Menschen ohne engeren Bezug (Arbeiter, Passanten, etc.). Ziel: Touristen sollen gemieden werden.
- Dabei 2 Prägungsphasen, resp. wichtige Entwicklungsphasen berücksichtigen (1-3 Monate und 8-16 Monate [Pubertät]), ebenso wie die individuellen und daher unterschiedlichen Charaktereigenschaften

Standards für minimales Handling (Befehle, Appell, Handzähmheit, Transportierbarkeit im Auto, etc.)

- Der Hund muss seinen Namen erkennen.
- Minimale Negativ-Befehle für Stoppen und Bleiben müssen befolgt werden, ebenso wie der zentrale Befehl „zurück zu den Schafen“ (dabei sind konsequent und von allen Haltern dieselben Wort- und optischen Zeichen [„Befehle“] zu verwenden.
- Eine Korrektur auf Distanz sollte möglich sein.
- Der Hund sollte vom Besitzer/ Bezugspersonen angefasst werden können (z. B. für medizinische Behandlung, Transporte, etc.).
- Der Hund sollte im Beisein des Besitzers/ Bezugsperson von Fremden (z.B. Tierarzt) angefasst werden können.

Sozialverhalten im Rudel (Hunde)

- Wichtig ist die Etablierung eines erwachsenen Leithundes.
- Spiel unter den Schutzhunden ist zuzulassen.
- Bei massivem Drangsalieren/Wegbeißen eines neuen/jungen Hundes ist einzugreifen: Situation/ Rudelzusammensetzung ist zu ändern.
- Spiel mit den Hütehunden nicht zulassen, aber Kontakte sind wichtig.
- Welpen wachsen in der Hundegruppe mit anderen Welpen und Adulten zusammen auf (Mindestalter 3 Monate bis zum Integrieren in eine neue Herde).
- Alpha- und Betahündinnen während der Wurfzeit trennen.
- Rudelzusammensetzung variabel (Berücksichtigung verschiedene Umweltfaktoren s.u.).
- Kein Spiel aber Kontakte mit fremden Hunden zulassen (überwachen).

Sozialverhalten in der Herde (Kleinvieh)

- Spiel mit Schafen nie tolerieren.
- Berücksichtigen, dass die Interaktionen zwischen Nutztieren und Hunden von der Zusammensetzung des Hunderudels abhängig sind, ebenso wie von der Tageszeit (Unruhe und Spiel mit Schafen vor allem am Abend).
- Bei ersten Verletzungen von Schafen sind jedoch die Hunde aus der Herde zu nehmen. Gegebenenfalls ist ein anderes Umfeld zu schaffen, um die Situation für den Hund zu verändern. Auch Rudelveränderung oder Rudelwechsel kann Probleme lösen.
- Kastration bringt in Bezug auf das Verhalten gegenüber den Nutztieren keine Lösung („früh kastrierte Hunde bleiben sogar verspielt“).

Einbezug von Umweltbedingungen

- Es gilt bei den jahreszeitlich bedingten Veränderungen der Schafhaltung die Bedürfnisse der Hunde zu berücksichtigen (vor allem die Umstellung nach der Alpzeit auf die Herbstweiden und anschliessend auf die Winterhaltung kann [meist vorübergehende] Verhaltensänderungen bei den Hunden hervorrufen).
- Verhaltensunterschiede zwischen Tag und Nacht sind zu berücksichtigen.
- Verschiedene Tierkombinationen (Mischweiden) sind möglich, brauchen aber jeweils eine gewisse Angewöhnungszeit.

7.2 Leistungsprüfung

- Vorläufig soll keine Trennung zwischen Eignungsprüfung und Arbeitsprüfung gemacht werden.
- Ziel ist es, einen praktikablen Kompromiss zu finden, die arbeitsrelevanten Merkmale der Hunde zu beurteilen.
- Die Beurteilung soll durch eine Expertengruppe (unter Beteiligung der Vereinigung der Herdenschutzhundehalter und der Rasseklubs) gemacht werden. Die Koordination und Bildung dieser Expertengruppe liegt in der Verantwortung des SRVA.
- Die Begutachtungen finden auf den Betrieben statt, wo die Hunde gehalten werden.
- Für eine längerfristige Validierung des Tests wäre eine wissenschaftliche Begleitung nützlich.
- Die ersten Begutachtungen sind 2006 geplant.

7.3 Herdenschutz-Leitfaden WWF

Im Frühling 2005 hat der WWF Schweiz einen von Peter Lüthi verfassten Herdenschutz-Leitfaden für Neueinsteiger veröffentlicht. Er bildet den Abschluss eines vierjährigen Projektes und fasst gemäss eigenen Angaben die wichtigsten Erfahrungen der beteiligten Schaf- und Ziegenhalter (darunter auch Mitglieder der Arbeitsgruppe) im Umgang mit Herdenschutzhunden (und Eseln) zusammen.

Die Arbeitsgruppe beurteilte Form und Inhalt des Leitfadens grundsätzlich positiv. Die Adressübersicht ist praktisch, der Verweis auf das momentane Kompetenznetz gut eingebaut. Allerdings ist die Arbeitsgruppe auch der Ansicht, dass der Leitfaden zu stark als Werbemittel für den WWF aufgezogen ist. Es wird nicht auf die Vorarbeiten und die Erfahrungen anderer Gremien (BUWAL, KORA, ASEPP u.a.) eingegangen, das Editorial vermittelt den Eindruck, als hätte nur der WWF auf dem Gebiet des Herdenschutzes gearbeitet. Es wird eine Tendenz zur Idealisierung bemängelt, ebenso ein fehlender Bezug zur Alphaltung (Alptipps für Hirten fehlen, zu wenig Detailinformation für Probleme auf der Alp) und es ist zu wenig berücksichtigt worden, dass das Zielpublikum dieses Leitfadens nicht dasselbe ist, wie für Touristenbroschüren. Zudem werden die Empfehlungen zur Integration von 1 oder 2 Hunden, Rüden oder Hündinnen, Kombination Welpen/adulte Tiere als problematisch beurteilt. (Rücksprache mit einem Kompetenzzentrum und individuelle Beratung von Fall zu Fall wäre in diesem Punkt [Rudelzusammensetzung] sinnvoll und wünschenswert).

Die Arbeitsgruppe beschloss deshalb, ausgehend von themenbezogenen Inhalten des WWF-Leitfadens und unter Berücksichtigung der festgestellten Mängel, eine eigene Version eines Leitfadens zu schaffen. (Trägerschaft SRVA, BUWAL, SKG). Dabei sollen folgende Gesichtspunkte speziell berücksichtigt werden:

- Grundsätzlich keine falschen Aussagen
- einheitliche Terminologie: „Herdenschutzhund“, „Hütehund“. Überbegriff „Herdengebrauchshund“
- „Umplatzieren“ sollte nicht als allgemeine, einfache Lösung erwähnt werden. Allenfalls „Umplatzieren“ in ein Kompetenzzentrum zur Beobachtung und möglichen Korrektur, aber nie Problemhunde an Private/ Familien weitergeben.
- Thema Kastration sinnvoll im Gesamtkonzept integrieren
- Was die Empfehlungen zur Integration von 1 oder 2 Hunden, Rüden oder Hündinnen, sowie der Kombination Welpen/adulte Tiere anbelangt, soll grundsätzlich die Rücksprache mit einem Kompetenzzentrum zur individuellen Beratung empfohlen werden.

- Der Leitfaden soll grundsätzliches Wissen zum Gebrauch von Herdenschutzhunden vermitteln, nicht auf Probleme, die in Einzelfällen auftreten können, eingehen. Er soll folglich die Beratung durch Fachpersonen von Fall zu Fall nicht ersetzen.

8. Der rechtliche und gesellschaftliche Status der Herdenschutzhunde (Arbeits-hunde)

8.1 Modifizierung der rechtliche Grundlagen für die „Ausbildung am lebenden Objekt“ und bezüglich „Unterkunft“

Das geltende Tierschutzgesetz verbietet in Artikel 22 das Verwenden lebender Tiere, um Hunde abzurichten oder auf Schärfe zu prüfen, ausgenommen das Abrichten und Prüfen von Bodenhunden am Kunstbau unter den vom Bundesrat festzulegenden Bedingungen. Der Arbeitsgruppe war es ein Anliegen, diese Ausnahme auch auf Hüte- und Herdenschutzhunde auszudehnen, da die Ausbildung nur zusammen mit lebenden Schafen möglich ist. Das zuständige BVET teilt mit, dass diesem Tatbestand im Rahmen der laufenden Revision der Tierschutzgesetzgebung bereits Rechnung getragen wurde und im momentanen Entwurf der neuen Tierschutzverordnung diese Ausnahme vorgesehen ist und – wenn alles reibungslos verläuft – Mitte 2007 in Kraft treten wird. Die Arbeitsgruppe wünscht, an der im Frühjahr 2006 vorgesehenen Vernehmlassung zu den Bestimmungen der Tierschutzverordnung einbezogen zu werden.

Was die schwierig zu erfüllende Forderung des momentan geltenden Artikels 34 Abs. 3 anbelangt („für Hunde, die im Freien gehalten werden, muss eine Unterkunft vorhanden sein“), sichert das BVET zu, bei der Revision dem Umstand Rechnung zu tragen, dass dies für Herdenschutzhunde nicht praktikabel ist. Es ist vorgesehen, die Bestimmung folgendermassen abzuändern: „Für Hunde, die im Freien gehalten werden, müssen eine den Körpermassen des Hundes angepasste Unterkunft zum Schutz vor Witterung und ein geeigneter Liegeplatz vorhanden sein. Davon ausgenommen sind Herdenschutzhunde, die eine Herde bewachen“.

Entsprechend soll mit der Forderung nach Sozialkontakten verfahren werden. Dort lautet der Vorschlag: „Hunde müssen täglich ausreichend Umgang mit Menschen und, wenn immer möglich, mit anderen Hunden haben. Davon ausgenommen sind Herdenschutzhunde, die eine Herde bewachen“.

Damit ein einheitlicher Vollzug durch die Kantone gewährleistet werden kann, wird es erforderlich sein, dass die Vereinigung der Herdenschutzhundehalter – in Zusammenarbeit mit dem BVET - flankierende Richtlinien erarbeitet, bzw. diesen Aspekte bei der Ausarbeitung der erwähnten Leitlinien Rechnung trägt.

8.2 Allgemeine rechtliche Grundlagen „Wildernde Hunde, „Hundesteuer“

8.2.1 Wildernde Hunde

Das BUWAL stellt klar, dass sowohl die Definition dessen, was als „wildernder Hund“ zu verstehen ist, wie auch die Regelung des Abschliessens von wildernder Hunde nicht in die Kompetenz des Bundes fallen, sondern dass dafür die Kantone zuständig sind. Vom Bund können jedoch Empfehlungen erteilt werden.

8.2.2 Hundesteuer

Auch für die Festlegung der Höhe der Hundesteuern sind die Kantone bzw. die Gemeinden und nicht der Bund zuständig. Wenn Herdenschutzhundehalter also beispielsweise eine Steuererleichterung oder Steuerbefreiung für ihre Arbeitshunde anstreben, so wäre dies primär auf kantonaler oder kommunaler Ebene anzugehen. Vom Bund können aber auch zu diesem Aspekt Empfehlungen erteilt werden, d.h. der Bund könnte den Kantonen solche Steuererleichterung oder –erlasse empfehlen.

8.3. Thematik „gefährliche Hunde“

Das BVET stellt klar, dass die Thematik „gefährliche Hunde“ nicht primär eine Sache der Tierschutzgesetzgebung ist, sondern es sich dabei viel mehr um eine Angelegenheit der öffentlichen Sicherheit handelt, für die jeweils die Kantone ihre (sicherheitspolizeilichen) Vorschriften und Richtlinien erlassen, respektive in Einzelfällen entsprechende Massnahmen zum Schutze der Öffentlichkeit (und weniger der Hunde) verfügen. Das bedeutet, dass also auch in diesem Bereich nicht der Bund primärer Ansprechpartner ist, sondern die zuständige kantonale Behörde. Dies müsste eigentlich die Justizbehörde sein und nicht das für den Vollzug der Tierschutzgesetzgebung zuständige kantonale Veterinäramt. Dennoch sind es – wie diverse Beispiele zeigen – oft die kantonalen Veterinärämter, welche z. B. Listen sogenannter „gefährlicher Rassen“ veröffentlichen und entsprechende generelle Massnahmen (Leinenpflicht, Maulkorbtragspflicht) anordnen.

Aus der Sicht des BVET ist die Gefährlichkeit der Hunde nicht von der Rassenzugehörigkeit abhängig. Die Erstellung solcher Listen von „gefährlichen Hunden“ ist deshalb fragwürdig, allerdings ist es den zuständigen kantonalen Behörden aufgrund der Kompetenzlage freigestellt, solche Listen zu erstellen.

Falls Herdenschutzhunderassen willkürlich auf diese Listen gesetzt wurden und wieder daraus entfernt werden sollen, ist deshalb auf kantonaler Ebene vorzugehen.

8.4 Haftpflichtversicherung

Die Frage nach der Haftpflicht stellt sich im Zusammenhang mit den Herdenschutzhunden immer wieder. Effektiv wird der Hirte, der den Sommer mit dem Hund auf der Alp verbringt zum Halter. Er hat Gewalt über das Tier und sorgt für es. Dem Eigentümer ist diese Möglichkeit während der genannten Zeit verwehrt. Darum ist jener aus der Verantwortung für den Hund entlassen. Auch die Gemeinschaft der Schafhalter kann nicht Hundehalterin werden, bloss weil sie den Hund finanziert. Der Hirt wird von der Gemeinschaft der Schafhalter (Genossenschaft oder einfache Gesellschaft) angestellt und bezahlt. Arbeitet er im Auftragsverhältnis und somit selbständig, ist er für Drittschäden allein verantwortlich. Da der Hirt persönlich für die Halterschaft haftet, benötigt er eine zusätzliche Haftpflichtversicherung bzw. eine Erweiterung seiner Privathaftpflicht (Zusatzdeckung „berufliche Tätigkeit“).

9. Unmittelbarer Follow up

Neben den im Bericht bereits angesprochenen (und im nächsten Abschnitt erneut aufgegriffenen) Prozessen, sind gemäss Beschluss der Arbeitsgruppe folgende Aktionen bis Ende 2006 umzusetzen:

- Unter Koordination des SRVA und administrativer Beteiligung der SKG: Untersuchung der Fokustiere auf HD und Patella Luxation.
- SRVA, BUWAL und SKG (=Trägerschaft) beteiligen sich an der Ausarbeitung eines Leitfadens für Herdenschutzhundehalter und –züchter. Die Leitung des Projekts übernimmt der SRVA. Der Leitfaden wird Bezug nehmen auf die neuesten Entwicklungen gemäss Punkt 10.
- Schaffung einer Expertengruppe für die Ausarbeitung eines Konzepts für die Durchführung von Eignungstests für Herdenschutzhunde und Durchführung solcher Tests.
- Erstellen eines Hirten-Informationsblattes
- Stärkung der Arbeit der Kompetenzzentren (insbesondere Hilfe bei der Lösung der bisher häufigsten Probleme, Hinwirken auf grössere Verantwortung beim Schutzhundehalter, Intensivierung der Nutzung des nationalen Netzwerkes und der Koordination, Vermittlung und „Vermietung“ von ausgewachsenen Schutzhunden, Betreuung von Hundehaltern und Hirten).

10. Empfehlungen

Zur Erreichung der genannten Ziele sind folgende Massnahmen erforderlich:

1. Haltung und Zucht der Population von Herdenschutzhunden welche bisher von der ASEPP und des SRVA betreut wurden, sind neu unter die Schirmherrschaft der SKG zu stellen. Die SKG muss neben dem Grundsatzentscheid auch den Entscheid fällen, wie diese Integration vor sich zu gehen hat.

a) Die Hunde werden mit der entsprechenden, im Bericht erläuterten Toleranz begutachtet und wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, gemäss den Artikeln 3.6, 9.3.2, 9.3.4, 13.1, 13.2, 13.3, 13.4, 13.5, 13.7 und insbesondere 13.6 c des Zucht- und Eintragungsreglementes (ZER) der SKG in den Anhang zum SHSB eingetragen und erhalten Registerurkunden.

b) Die Hunde werden, im Rahmen eines „kontrollierten Zuchtversuchs“ gemäss Artikel 13.6 e und 13. 8 des ZER in den Anhang des SHSB eingetragen und erhalten Registerurkunden.

2. Die SKG übernimmt über ihre Geschäftsstelle die Registration der gemäss Punkt 1 in den Anhang des SHSB einzutragenden Hunde (Stammeltern und Nachkommen), wie auch von deren Nachkommen. Die entsprechende Datenbank wird nach Bedarf auch dem BUWAL und dem SRVA zugänglich gemacht.

3. Es sollte eine „Vereinigung der Schweizerischen Herdenschutzhundehalter“ gegründet werden, welche – entsprechend der Swiss Sheepdog Society – die Interessen der im Arbeitseinsatz stehenden und für den Arbeitseinsatz vorgesehenen Herdenschutzhunde wahrnimmt, mit den Rasseklubs der SKG (KAH und CSCMP) die Begutachtungen und Anlageprüfungen ausarbeitet und durchführt sowie entsprechende Beurteilungskriterien und – gegebenenfalls - ebenfalls Kriterien für die Beurteilung der Arbeitsleistung ausarbeitet und diese Beurteilungen durchführt. Diese Vereinigung ist

auch verantwortlich für die Organisation des Arbeitseinsatzes und (in Zusammenarbeit mit dem SRVA) das Management der Kompetenzzentren und die Aus- und Weiterbildung der Herdenschutzhundehalter und -züchter u.a.

4. Die betroffenen, oben genannten Rasseklubs der SKG beteiligen sich im Rahmen ihrer Aufgaben und Möglichkeiten und mit dem entsprechenden Fingerspitzengefühl an der Integration dieser Herdenschutzhundepopulation in das kynologische Geschehen der SKG gemäss dem vereinbarten Vorgehenskonzept. Sie suchen den Kontakt zu und die Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Schweizerischen Herdenschutzhundehalter.

5. Im Sinne einer Vereinfachung der Abläufe ist gegebenenfalls und in Koordination mit dem KAH die Gründung eines separaten SKG Rasseklubs für Maremmaner zu prüfen.

6. Das BUWAL, unterstützt im Rahmen seiner Aufgaben und Möglichkeiten diesen Integrationsprozess. Insbesondere soll das gegenwärtig praktizierte Subventionsmodell abgelöst werden durch ein selektives Modell: Unterstützt wird nur noch die Haltung von Hunden, welche unter der SKG Schirmherrschaft begutachtet und registriert bzw. gezüchtet worden sind. In diesem Zusammenhang wird zu prüfen sein, ob auch nach Ablauf der Initialphase weiterhin Beiträge an die Gesundheitsuntersuchungen (HD, Patella-Luxation) geleistet werden sollen.

7 Die Vereinigung der Herdenschutzhundehalter erarbeitet in Koordination mit dem BVET, im Interesse eines einheitlichen Vollzugs der Tierschutzgesetzgebung durch die Kantone, Richtlinien zur Haltung von Herdenschutzhunden (Zeitpunkt ca. 2007).

11. Schlussbemerkungen

Am Anfang stand der Wunsch und die Idee des BUWAL, die Registrierung und Steuerung der Zucht der Herdenschutzhunde im Rahmen des Programms „Prävention“ durch eine Institution vornehmen zu lassen, welche Erfahrung und Know-How in dieser Sache mitbringt und ein Registrierungs- und Erfassungssystem betreibt und zur Verfügung stellen kann, welches Nachhaltigkeit garantiert und damit Sicherheit über einen längeren Zeitraum – unabhängig von Personen und kleinen Interessengruppierungen – garantiert. Dies deshalb, um der drohenden Gefahr einer unkontrollierbaren Situation im Herdenschutzhundewesen (Zucht, Haltung, Einsatz) rechtzeitig vorzubeugen. Zielvorstellung war eine Art „Labelproduktion“ von Herdenschutzhunden mit ganz bestimmten Vorschriften und unter ganz bestimmten Regeln – nicht zuletzt im Interesse der Tiere selbst und der allgemeinen Qualitätssicherung dieser vom Bund subventionierten Dienstleistung im Rahmen der Prävention von Schäden durch grosse Beutegreifer an Nutztieren. Die SKG bot sich als Partner an und wurde auch mit der Leitung der entsprechenden Arbeitsgruppe zur Lösung dieses Problems beauftragt.

In der Arbeitsgruppe trafen im wesentlichen zwei Interessengruppen, mit – anfänglich – nicht unbedingt gemeinsamen Interessen und Standpunkten aufeinander: Auf der einen Seite die primär am Arbeitseinsatz interessierten Halter und Züchter von Herdenschutzhunden, welche sich bisher nur am Rande mit züchterische Vorschriften zu befassen hatten und auf der anderen Seite die Vertreter der Rassehundeklubs, welche primär an der Erhaltung von durch offizielle Standards definierten Hunderassen inte-

ressiert sind, deren Haltung, Zuchtauswahl und Zucht stark durch reglementarische Vorschriften bestimmt wird. Beide Seiten zeigten allerdings in zunehmendem Masse Verständnis für die Standpunkte und Argumente der Gegenseite und der wachsende Wille, eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten, machte es, dank gegenseitiger Kompromissbereitschaft möglich, sich gemeinsam auf einen gangbaren Weg zu einigen. Die Beteiligten sind überzeugt, dass dieser Weg, wie er in diesem Bericht dargestellt wird, im Interesse nicht nur des „Projekts Herdenschutzhunde“ steht, sondern auch der Züchter und Halter der Herdenschutzhunde, der Rassehundeklubs (und der SKG) und – last but not least – im Interesse der Hunde selbst.

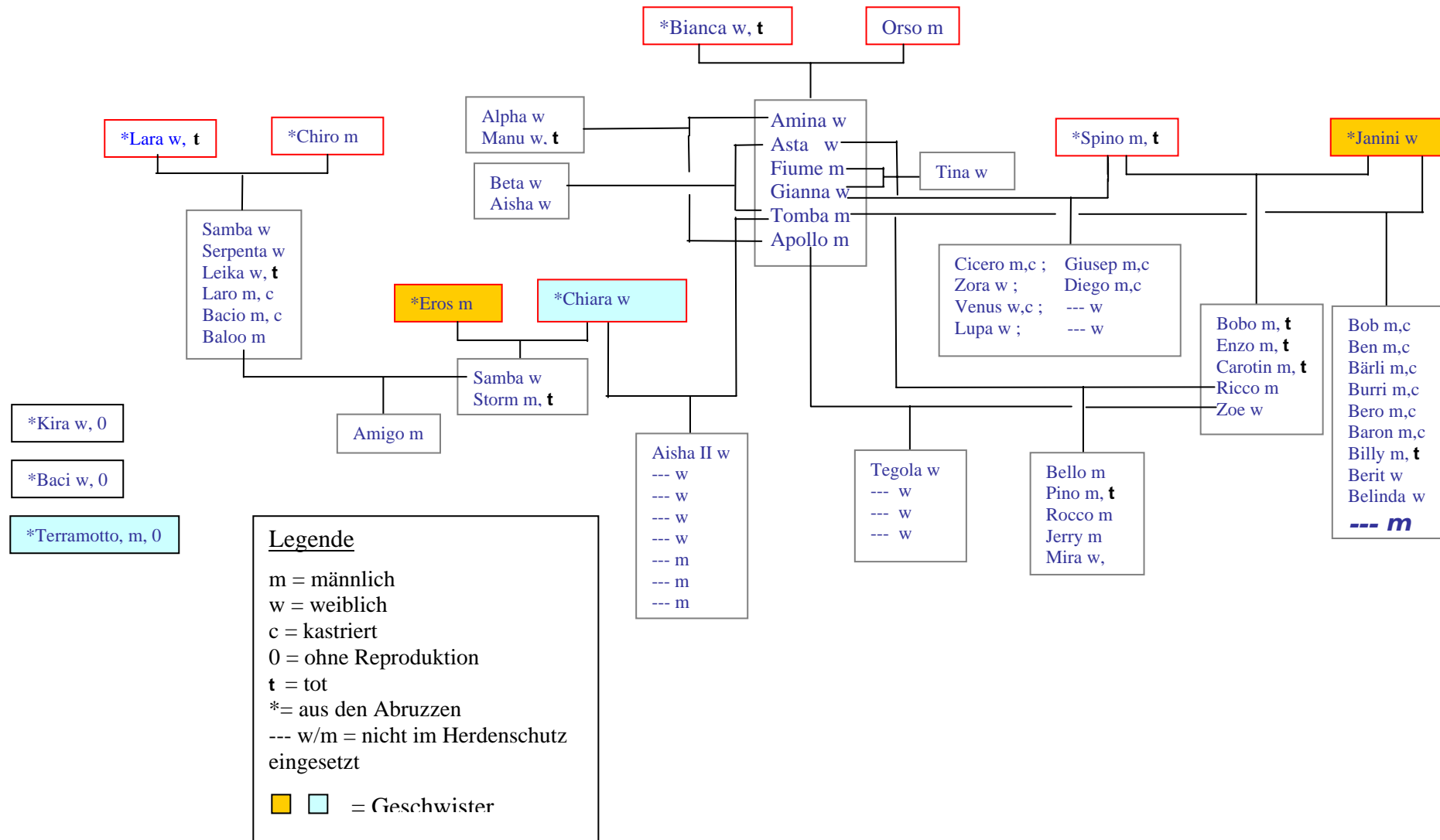
12. Anhang

12.1 Im Rahmen des Projekts PRÄVENTION des BUWAL als Herdenschutzhunde eingesetzte Maremmaner in der Schweiz

Nom du propriétaire	Nom du chien	Sex	Castration	Naissance	Descendance		Origine
					Mère	Père	
Cadonau Martin	Baron	m	c	Aug 04	Janini	Tomba	
	Amina	f		Dez 02	Bianca	Orso	Hildbrand/Cominelli
Spescha Luregn	Asta	f		Dez 01	Bianca	Orso	Hildbrand/Cominelli
	Ronny	m		Jan 04	Janini	Spino	Bohnet
Mouth Bernhard	Alpha	f		aug.00/dez.02	Amina	Apollo/Fix	Hildbrand
Helbling Rudolf	Samba	f		Jan 04	Lara	Chiro	Cotti
	Bacio	m	c	Jan 04	Lara	Chiro	Cotti
Cotti Alfons	Serpenta	f		Jan 04	Lara	Chiro	de Micheli Abruzzen
	Laro	m	c	Jan 04	Lara	Chiro	Cotti
	Rocco	m		Nov 04	Asta	Ronny	Spescha
	Bello	m		Nov 04	Asta	Ronny	Spescha
Lanker Urban	Eros	m		Jun 02			Abruzzen
	Bob	m	c	Aug 04	Janini	Tomba	Walti
Planta Jachen Andri	Baloo	m		Jan 04	Lara	Chiro	Cotti
	Samba	f		Nov 04	Chiara	Eros	Bohnet
	Amigo	m		Jan 05	Samba	Baloo	Planta
Pfister Reto	Tina	f		Feb 01	Gianna	Fiume	Beutler
	Wurf Beutler			Jan 04	Gianna	Spino	Beutler/Lanker
Cathomen Erwin	Wurf Beutler			Jan 04	Gianna	Spino	Beutler/Lanker
	Wurf Beutler			Jan 04	Gianna	Spino	Beutler/Lanker
Cammastral Marco	Chiro	m		Jul 02			Abruzzen/ Cotti
	Mira	f		Nov 04	Asta	Ronny	Spescha
Beutler Rolf	Gianna	f		Jan 01	Bianca	Orso	Hildbrand
	Wurf Beutler			Jan 04	Gianna	Spinu	Beutler/Lanker
Ricklin Jürg	Baloo	m	c	Apr 00	ex	ex	Aeschbacher
	Kira	f		Okt 03	ex	ex	Abruzzen, di Michele
	Baci	f		Okt 03	ex	ex	Abruzzen, di Michele
Simon Bohnet				Nov 04	Chiara	Tomba	Bohnet
	Tomba	m		Dec 02	Bianca	Orso	Hildbrand/Cominelli
Reiser Cornelia	Beta	m		Jan 04	Asta	Tomba	Bohnet

Hildbrand Walter	Cicero	m		Jan 04	Gianna	Spinu	Beutler/Lanker
	Janini	f		Mrz 02	ex	ex	Abruzzen
	Terramoto	m			ex	ex	Abruzzen
	Berit	f		Aug 04	Janini	Tomba	Hildbrand
	Zora	f		Jan 04	Gianna	Spinu	Beutler/Lanker
	Ben	m	c	Aug 04	Janini	Tomba	Hildbrand
	Bärli	m	c	Aug 04	Janini	Tomba	Hildbrand
	Burri	m	c	Aug 04	Janini	Tomba	Hildbrand
	Bero	m	c	Aug 04	Janini	Tomba	Hildbrand
	Jerry	m		Nov 04	Asta	Ronny	Spescha
Guerino Celio	Tegola	f		Dez 04	Zoe	Apollo	Ottavio
Cominelli F. e G.	Venus	f		Jan 04	Gianna	Spino	Beutler/Lanker
Cotticottini Otavio	Apollo	m		Dec 02	Bianca	Orso	Hildbrand
	Zoe	f		Jan 04	janina	Spino	Bohnet
E.+ C. Monaco	Aisha	f		Feb 03	Asta	Tomba	Hildbrand

12.2 Stammbaum der Maremmaner Herdenschutzhunde (Stand Oktober 2005)

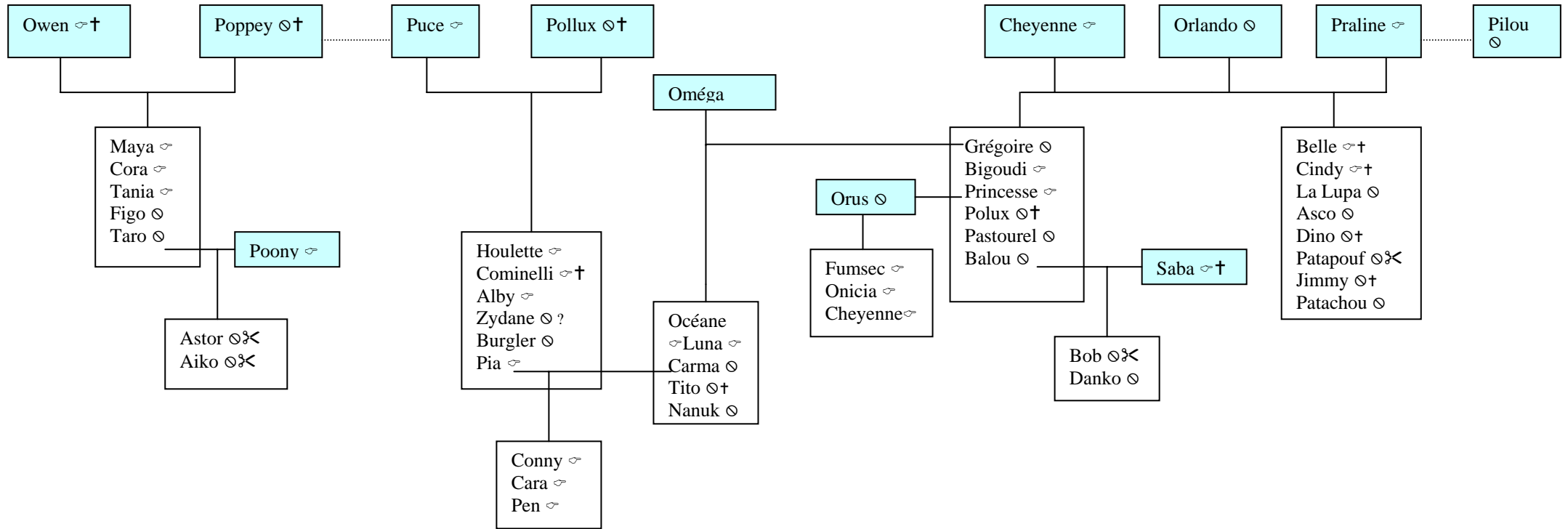


12.3 Im Rahmen des Projekts PRÄVENTION des BUWAL als Herdenschutzhunde eingesetzte Pyrenäenberghunde in der Schweiz

Nom du propriétaire	Nom du chien	Sex	Castration	Naissance	Descendance		Origine
					Mère	Père	
Di Natale Grégoire	Princesse	f		Jan 00	Cheyenne	Orlando	Florian Volluz
Bruchez Yves	Popey	m		2000	Lhassa	Vagabond	France
Duay Dominique	Bigoudi	f		Jan 00	Cheyenne	Orlando	Florian Volluz
Fellay Gérald et Chantal	Orus	m		98			Pyrénées
	Asco	m		2000	Praline	Orlando	Sarrasin Olivier
Perrion Armel	Houedic	f		97			Montélimar (F)
Sarrasin Claudy	Kora	f			Owen	Popey	Yves Bruchez
Volluz Florian	Cheyenne	f		Nov 97	Lydie	Otto	Chaussignan
Sarrasin Olivier	Tutu	m		Jan 03	Neige	Orens	S.D./Pyrénée
	Orlando	m		Mai 97	Hélka	Houri	Pyrénées
	Praline	f		Mrz 99	Ibis	Igor	Mercantour
Eguisier Nathalie	Patapouf	m		Aug 00	Praline	Orlando	Olivier Sarrasin
Fivian Heinz	Figo	m		juillet	Owen	Popey	Yves Bruchez
Henchoz Jean-Robert	Pastourelle	f		Jan 00	Cheyenne	Orlando	Florian Volluz
Henchoz Michel	Houlette	f		Mrz 02	Puce	Pollux	Alby Constantin
	Cheyenne	f		Jan 03	Cheyenne	Orlando	Florance Volu
Hubert Claude	Maya	f		Juillet 01	Owen	Popey	Yves Bruchez
	Lupa	f		Aug 00	Praline	Orlando	Olivier Sarrasin
	Fumesecc	f		Jan 03	Princesse	Orus	Grégoire Di Natale
Zurcher Albert	Tanja	f		Jul 02	Owen	Popey	Yves Bruchez
Vittoni Jean-Pierre	Pilou	m		Mrz 99	Ibis	Igor	Mercantour
Perroud Bernard	Grégoire	m		Janv 01	Cheyenne	Orlando	Florian Volluz
	Oméga	f		Apr 98			Mercantour
Capelli Cleto	Nanuc	m		Mai 02	orlando	Cheyenne	Landry
	Danko	m		Jul 03	Balou	Maja	Landry
Guerino Celio	Karma	m		Okt 01	Oméga	Gregoire	Landry
Giovanoli Marguerite	Lüna	f		Okt 02	Omega	Gregoire	Landry
	Onitscha	f		Mrz 03	Princesse	Orus	Landry

Stern Alberto	Boony	f		Jul 99			Pyrénée
	Taro	m		Jul 01	Praline	Orlando	Landry
	Patachoux	m		Mai 03	Praline	Orlando	
	Astor	m	c	Nov 04	Boony	Taro	Stern
Cominelli F. e G.	Hannibal	m		Jul 03	Maja	Balou	Landry
Stark Max	Scala 2	f			Scala	Karma	Landry
Heller Mario	Pia	f			Puce	Polux	Landry
					Pia	Karma	Heller
					Pia	Karma	Heller
					Pia	Karma	Heller
Schallbetter Ruedi	Kira	f		Sep 99			Pyrénée
Girlanda Patrick	Balou	m	c	Jan 00	Cheyenne	Orlando	Landry
	Aiko	m	c	Nov 04	Boony	Taro	Stern
E.+ C. Monaco	Astor	m	c	Nov 04	Boony	Taro	Stern

12.4 Stammbaum der Pyrenäenberghunde Herdenschutzhunde (Stand Oktober 2005)



Ramses ♂

Volcan ♂

Houedic ♀

Sarrasin ♀

Légende :

- ♀ : femelle
- ♂ : mâle
- † : décédé
- ♂♂ : castré /stérilisé

Né en France

? disparu de la circulation

..... frère et sœur

12.5 Finanzielles (Buchhaltung, Abrechnung)

Sitzung vom 24.08.2004

Leitung und Fahrspesen Dr. Th. Althaus	1'477.80
Entschädigung + Spesen andere TeilnehmerInnen	925.80
Imbiss, Bioland, Olten	187.30
Administration	85. --
<u>Total I (inkl. 7,6 % MWSt Nr. 310.674)</u>	<u>2'879.25</u>

Sitzung vom 08.12.2004

Leitung und Fahrspesen Dr. Th. Althaus	1'347.80
Entschädigung + Spesen andere TeilnehmerInnen	1'275.80
Imbiss, Bioland, Olten	234. --
Administration	85. --
<u>Total II (inkl. 7,6 % MWSt Nr. 310.674)</u>	<u>3'166.25</u>

Sitzung vom 09.03.2005

Leitung und Fahrspesen Dr. Th. Althaus	1'131.20
Entschädigung + Spesen andere TeilnehmerInnen	1'265.40
Compass Imbiss	66. --
Sarrasin Olivier, Menu und Getränke	493.45
Administration	85. --
<u>Total III (inkl. 7,6 % MWSt Nr. 310.674)</u>	<u>3'272.25</u>

Sitzung vom 13.04.2005

Leitung und Fahrspesen Dr. Th. Althaus	1'221.80
Entschädigung + Spesen andere TeilnehmerInnen	1'314.40
Imbiss, Hotel Amaris Olten	551. --
Administration	85. --
<u>Total IV (inkl. 7,6 % MWSt Nr. 310.674)</u>	<u>3'413.20</u>

Sitzung vom 10.08.2005

Leitung und Fahrspesen Dr. Th. Althaus	1'221.80
Entschädigung + Spesen andere TeilnehmerInnen	1'151.40
Imbiss, Hotel Amaris Olten	524.50
Administration	85. --

<u>Total V (inkl. 7,6 % MWSt Nr. 310.674)</u>	<u>3'209.40</u>
Total Sitzungen (Total I bis Total V)	15940.35
Schlussbericht Dr. Th. Althaus	2'378.85
<u>(inkl. 7,6 % MWSt Nr. 310.674)</u>	<u>2'559.65</u>
<u>Total:</u>	<u>18'500.--</u>